

607 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971,
betreffend ein Übereinkommen (Nr. 124) über die ärztliche
Untersuchung Jugendlicher im Hinblick auf ihre Eignung
zur Beschäftigung bei Untertagearbeiten in Bergwerken

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeits-
organisation hat am 23. Juni 1965 das vorliegende Über-
einkommen angenommen. Dieses Übereinkommen sieht insbe-
sonders regelmäßige ärztliche Untersuchungen von Jugend-
lichen, die in Bergwerken unter Tag beschäftigt werden
sowie Röntgenaufnahmen für diesen Personenkreis bei der
ärztlichen Einstellungsuntersuchung vor. Nach vollständiger
Anpassung der einschlägigen österreichischen Vorschriften
an die Bestimmungen des genannten Übereinkommens, steht einer
Ratifikation durch Österreich nichts mehr im Wege.

Der Nationalrat hat bei der Genehmigung des Überein-
kommens beschlossen, daß dieses Vertragswerk im Sinne des
Art. 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Bundesgesetzen
zu erfüllen ist.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die
gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli
1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen,
dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für
soziale Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle
beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971,
betreffend ein Übereinkommen (Nr. 124) über die ärztliche
Untersuchung Jugendlicher im Hinblick auf ihre Eignung
zur Beschäftigung bei Untertagearbeiten in Bergwerken, wird
kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. Juli 1971

K u n s t ä t t e r
Berichterstatter

Hella H a n z l i k
Obmann